

# „Patente sind keine Selbstläufer“

Warum es wichtig ist, seine Erfindung patentieren zu lassen, und wann der richtige Zeitpunkt dafür gekommen ist, erläutert Patentanwalt Tilo Blasberg, Kanzlei 2K Blasberg Kewitz & Reichel in Frankfurt am Main.

*Herr Blasberg, welches Schutzrecht bietet sich für welches Produkt an?*

Eigentlich heißt es „Gewerblicher Rechtsschutz“ und steht für den Schutz von Innovationen Gewerbetreibender. Zum Beispiel kann ich mein Geschäft unter einem Fantasienamen betreiben oder Produkte/Dienstleistungen unter einem Fantasienamen anbieten. Für diesen sollte man einen Markenschutz haben, weil man nur so eine Marke exklusiv benutzen darf und mit einer Marke im Markenregister auf sich aufmerksam macht, um frühzeitig Kollisionen mit verwechslungsfähigen Marken Dritter zu verhindern. Als weiteres Schutzrecht

bietet sich das Design (früher Geschmacksmuster genannt) an, wenn es um den Schutz für die Gestaltung eines Produktes geht. Andere Schutzrechte sind Gebrauchsmuster und Patente für technische Erfindungen, um sich die Technik schützen zu lassen.

*Wann gilt ein Patent als verletzt?*

Der Schutzbereich eines Patents bemisst sich an den erteilten Patentansprüchen. Diese kann ich nachlesen. Auch wenn Abweichungen bestehen, ist eine Patentverletzung trotzdem nicht ausgeschlossen. Die Prüfung ist dann allerdings etwas komplizierter und sollte Fachleuten vorbehalten bleiben.

*Es gibt ein deutsches und ein europäisches Patent. Was deckt das europäische Patent ab?*

Zunächst einmal: Das europäische Patent ist nicht mit einem EU-Patent zu verwechseln. Das europäische Patent basiert auf einer Vereinbarung zwischen den Mitgliedsstaaten des europäischen Patentübereinkommens, zu denen auch die Schweiz und die Türkei gehören. Mit einem europäischen Patent kann ich gezielt bestimmen, in welchem Land ich Schutz haben möchte.

*Warum sollte ich mich denn überhaupt für Patentschutz in einem Land entscheiden?*

Patentschutz möchte man in der Regel für die wichtigsten Absatzmärkte und auch dort, wo wichtige Wettbewerber sitzen, produzieren. Die Entscheidung über diese Länder ist schließlich eine Kostenfrage. Jedes Land kostet Geld. Allein

bis zur Erteilung eines Europäischen Patents kommen bereits 10.000 bis 15.000 Euro zusammen, und danach geht es weiter. Sie müssen ein Patent jährlich verlängern. Sie können davon ausgehen, dass Sie bei sechs Ländern mit Verlängerungskosten rechnen müssen von jährlich bis zu 2.000 Euro. Das ist ein Beispiel für das zehnte Patentjahr. In der Regel entscheiden sich größere Firmen, ihre Europäischen Patente nur in Deutschland, England und Frankreich aufrecht zu erhalten. Andere Länder kommen für sie nur in Frage, wenn sie dort spezielle geschäftliche Interessen haben. Mittelständische Firmen dagegen schützen ihre Erfindungen schon eher in noch mehr Ländern. Getoppt wird dies nur von Pharmaunternehmen, die ihre Wirkstoffe weltweit schützen lassen.

*Wann ist der richtige Zeitpunkt gekommen, meine Innovation schützen zu lassen? Was muss ich beibringen und wie lange dauert das Verfahren?*

Je eher, desto besser. Bereits eine Idee kann recht abstrakt angemeldet werden. Eine Patentanmeldung im technischen Bereich beinhaltet Schemaskizzen, eine präzise Beschreibung der Erfindung von etwa zehn bis 15 Seiten und dann das Herzstück, die Formulierung der Patentansprüche. Hierbei unterstützen wir Patentanwälte gern.

*Wie lange ist meine Idee geschützt und mit welchen Kosten muss man rechnen?*

Ein Patent bietet Schutz für maximal 20 Jahre ab dem Anmeldetag, sofern man es über die Jahre verlängert. Der Einstandspreis in Deutschland liegt bei rund 500 Euro Amtsge-



Tilo Blasberg ist Physiker und Patentanwalt.

bühren. Wenn ich ein Patent über einen Patentanwalt anmelde, kommen dessen Honorare dazu. Man kann eigentlich schon sagen, dass ein erteiltes deutsches Patent für eine „normale“ Erfindung bereits ab etwa 5.000 Euro möglich ist. Das ist die untere Kante, aber für einen deutschlandweiten Schutz eigentlich kein hoher Betrag. Die Verlängerungsgebühren belaufen sich in Deutschland bis zum zehnten Patentjahr auf rund 100 Euro jährlich, nur gegen Ende der maximalen Laufzeit sind die Verlängerungsgebühren deutlich höher.

*Was sind häufig gemachte Fehler?*

Häufig wird ein Patent überhaupt nicht oder zu spät angemeldet. Häufig meint man, Patente könnten nur für bahnbrechende Neuerungen erteilt werden. Dagegen spricht aber schon die sehr hohe Zahl von Patentanmeldungen in oder für Deutschland. Das ist ein Massengeschäft. Patente werden gerade auch für vergleichsweise kleine Neuerungen angemeldet. Es gehört zu einer fairen Beratung dazu, dass ein Patentanwalt, wenn er der Meinung ist, dass die Erfindung nicht angemeldet werden sollte, es auch sagt. Gerade für kleinere Firmen ist es schwierig zu beurteilen, ob sich eine Patentanmeldung lohnt.

*Meldet das Patentamt, wenn eine ähnliche Idee schon in Bearbeitung ist?*

Ja, Sie stellen einen Prüfungsantrag und das Patentamt teilt Ihnen den Stand der Technik und die Einschätzung zur Patentfähigkeit mit. Auch Patentanmeldungen der Konkurrenten gehören zum Stand der Technik. Das heißt, die eigene Patentanmeldung birgt auch die Möglichkeit, eine Verletzung von Patenten von Konkurrenten bereits in einem frühen Stadium zu vermeiden. Ein Patent ist kein Selbstläufer. Wenn ich eine Erfindung nicht zum Patent anmelde und diese stattdessen für einen Wettbewerber zum Patent erteilt wird, kann ich allenfalls ein Weiterbenutzungsrecht für meine Firma in Anspruch nehmen. Dieses ist aber betriebsgebunden und darf nicht frei übertragen werden.

*Wer sind die Menschen im Patentamt?*

Die für die Prüfung von Patentanmeldungen zuständigen Personen sind Fachleute, vornehmlich Ingenieure, Physiker, Chemiker und Informatiker. Beim Deutschen Patent- und Markenamt in München dürften so um die 800 Patentprüfer beschäftigt sein, beim Europäischen Patentamt rund 7.000. ■

Das Interview führte Gabriele Reinartz.

BUCHTIPP

**Innovationsmanagement im Mittelstand**

von C. Lohmann/D. Osterloh

In den letzten Jahren hat das Thema „Innovationsmanagement“ gerade im Mittelstand deutlich an Bedeutung gewonnen. Bereits 24 Prozent der innovativen kleinen und mittleren Unternehmen und 44 Prozent der Großunternehmen betreiben laut DIHK-Innovationsreport 2011 ein systematisches Innovationsmanagement, um neue Produkte erfolgreicher zu entwickeln und auf den Markt zu bringen. Vor diesem Hintergrund hat die IHK-Innovationsberatung Hessen einen Leitfaden entwickelt, der mittelständischen Unternehmen bei der Umsetzung von Innovationsmanagement helfen soll.



Empfehlung des Herstellerverlags

IHK-Innovationsberatung (Hrsg.), ISBN 978-3-925483-25-7, Preis 24,50 Euro

**Erfindersprechtage 2015**

Im Rahmen der Erfinderberatung soll erörtert werden, inwieweit sich die Erfindungen für eine Schutzrechtsanmeldung eignen. Darüber hinaus stellt die Erfinderberatung eine Erstberatung zum gewerblichen Rechtsschutz dar und wird ehrenamtlich von Patentanwälten aus der Region durchgeführt.

Die Beratung ist für Unternehmen kostenfrei, Privatpersonen bezahlen 20,- Euro. Die vertraulichen Einzelgespräche set-

zen eine Terminvergabe voraus. Bitte vereinbaren Sie deshalb Ihren Termin telefonisch. Die Beratungsgespräche sind für IHK-Mitglieder kostenfrei.

Weitere Erfindersprechtage im Jahr 2015:

- 19. Mai 2015 in Alsfeld
- 21. Juli 2015 in Gießen
- 22. September 2015 in Friedberg
- 17. November 2015 in Gießen

KONTAKT



**Tina Teschke**

Tel.: 06031/609-2510

E-Mail: teschke@giessen-friedberg.ihk.de